

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir blicken auf 2018 als ein weiteres sehr erfolgreiches Jahr zurück. Dank des konsequenten Fokus auf die Bedürfnisse unserer Konsumenten im Rahmen der stringenten Umsetzung unserer Strategie ‚Creating the New‘ ist es adidas erneut gelungen, seinen Umsatz signifikant zu erhöhen und den Gewinn deutlich zu steigern. Unser Ausblick für 2019 zeigt, dass wir auch in Zukunft profitabel wachsen werden.

Grundlage für einen nachhaltigen unternehmerischen Erfolg ist auch eine gute Corporate Governance. Im Geschäftsjahr 2018 sind wir mit unseren Aktionären in einen intensiven Dialog zu unserem Corporate-Governance-System im Allgemeinen und unserem Vergütungssystem im Speziellen getreten. Dieser Dialog ist mir sehr wichtig, und ich möchte Ihnen heute einige Informationen über wichtige Governance-Themen im Vorfeld unserer ordentlichen Hauptversammlung am 9. Mai 2019 geben.

Corporate Governance

Im Zusammenhang mit unserem Corporate-Governance-System haben wir im vergangenen Geschäftsjahr die Anzahl der Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) weiter reduziert. Seit Oktober 2018 entsprechen wir mit lediglich einer Ausnahme sämtlichen Empfehlungen des Kodex. Unsere aktuelle Entsprechenserklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.adidas-group.com/s/corporate-governance. Ferner hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Kodex in seiner Sitzung im Oktober 2018 Ziele zu seiner Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium neu beschlossen und veröffentlicht. Diese sind ebenfalls auf unserer Internetseite unter www.adidas-group.com/s/organe veröffentlicht. Über die Umsetzung dieser Ziele im Geschäftsjahr 2018 berichten wir ausführlich in unserem Corporate Governance Bericht. Darüber hinaus veröffentlichen wir dieses Jahr zum ersten Mal die individuelle Sitzungsteilnahme unserer Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018, die Sie im Bericht des Aufsichtsrat sowie auf unserer Internetseite unter www.adidas-group.de/hv finden können.

Vergütungssystem

Im letzten Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat beschlossen, wichtige Elemente des Vorstandsvergütungssystems mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2018 zu ändern. Unser Ziel war es, das Vergütungssystem einfacher und transparenter zu gestalten und die variable Vergütung in direkten Zusammenhang mit den extern kommunizierten kurz- bzw. langfristigen Umsatz- und Profitabilitätszielen zu stellen. Dadurch wird ein Gleichlauf der Interessen des Vorstands und der Aktionäre hergestellt.

Detaillierte Informationen zu unserem Vergütungssystem können Sie dem Vergütungsbericht auf unserer Internetseite unter www.adidas-group.com/s/verguetungsbericht entnehmen.

Ebenfalls im letzten Geschäftsjahr haben wir unser überarbeitetes Vergütungssystem der ordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Ich bin erfreut, dass wir über 70 % Zustimmung für dieses System erhalten haben. Trotz der breiten Unterstützung haben wir auch kritische Rückmeldungen zu einzelnen Elementen des Vergütungssystems erhalten. Dies gilt insbesondere für die Möglichkeit des Aufsichtsrats, in Ausnahmefällen bei außerordentlichen Leistungen eines Vorstandsmitglieds nach pflichtgemäßem Ermessen eine Sondervergütung zu gewähren. Ferner wurde angemerkt, dass die individuellen Ziele der kurzfristigen variablen Vergütung nicht offengelegt werden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der Aufsichtsrat von der Möglichkeit einer Sondervergütung in der Vergangenheit – und damit auch für das Geschäftsjahr 2018 – keinen Gebrauch gemacht hat. Der Aufsichtsrat sieht dies als absolute Ausnahme in besonders gelagerten Fällen an, in denen eine außergewöhnliche Leistung eines Vorstandsmitglieds durch die allgemeinen bzw. individuellen Performance-Kriterien der kurzfristigen variablen Vergütung nicht ausreichend gewürdigt würde. Für den Aufsichtsrat ist es zudem eine Selbstverständlichkeit, dass im Falle einer etwaigen künftigen Gewährung einer Sondervergütung die Gründe für eine solche Zahlung offengelegt werden.

Auch die Kritik an der unterbleibenden Offenlegung der individuellen Ziele bei der kurzfristigen variablen Vergütung können wir gut nachvollziehen. Die Transparenz der Zusammensetzung der Vorstandsvergütung zu steigern ist ein zentrales Ziel. Aus diesem Grund stehen mindestens 80% der erfolgsabhängigen Vergütung in direktem Zusammenhang mit den extern kommunizierten kurz- bzw. langfristigen Umsatz- und Profitabilitätszielen. Diese finanziellen Ziele und die dazugehörige Zielerreichung legen wir in unserem Vergütungsbericht vollumfänglich offen. Wir haben uns lediglich gegen die Veröffentlichung individueller Ziele entschieden. Eine Veröffentlichung der individuellen Ziele könnte einen Wettbewerbsnachteil für uns bedeuten, da eine Offenlegung einen vertieften Einblick in unsere operative und strategische Planung erlauben würde.

Ich möchte aber ganz klar betonen: Wir nehmen die Rückmeldungen unserer Aktionäre sehr ernst und beziehen diese stets in unsere Überlegungen zur kontinuierlichen Verbesserung unseres Vergütungssystems ein. Angesichts der in diesem Jahr anstehenden weitreichenden Änderungen des Rechtsrahmens für die Vorstandsvergütung durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie sowie durch den überarbeiteten Kodex halten wir es jedoch für sinnvoll, mit strukturellen Änderungen noch so lange zu warten, bis die sich daraus ergebenden Anforderungen an das Vorstandsvergütungssystem klar sind. Wir planen daher, das Vergütungssystem der ordentlichen Hauptversammlung erneut im Jahr 2020 zur Billigung vorzulegen.

Aufsichtsratswahl

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Mai 2019 steht die Wahl der acht Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat an.

Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung, die am 19. März veröffentlicht wurde, und in unserer Informationsunterlage zur Aufsichtsratswahl. Beide Dokumente stehen auf unserer Internetseite unter www.adidas-group.de/hv zur Verfügung.

Der Hauptversammlung werden neben den bisherigen Mitgliedern Ian Gallienne, Herbert Kauffmann, Igor Landau, Kathrin Menges und Nassef Sawiris erstmalig als neue Mitglieder Dr. Thomas Rabe, Vorstandsvorsitzender der Bertelsmann Management SE, Bodo Uebber, Vorstandsmitglied der Daimler AG, und Jing Ulrich, Managing Director und Vice Chairman Asia Pacific der Investmentbank JPMorgan Chase & Co., vorgeschlagen. Alle drei neuen Kandidatinnen und Kandidaten sind ausgewiesene Fachleute mit langjähriger Führungserfahrung in erfolgreichen globalen Unternehmen.

Bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten haben wir uns an den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung des darin festgelegten Kompetenzprofils, den gesetzlichen Regelungen und den Empfehlungen des Kodex orientiert. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Kandidatinnen und Kandidaten über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen sowie die persönlichen Eigenschaften verfügen, die erforderlich sind, um die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem kapitalmarktorientierten, international tätigen Unternehmen im Bereich der Sportartikelindustrie erfolgreich wahrzunehmen. Im Rahmen des Auswahlverfahrens haben wir insbesondere auch unsere hohen Anforderungen an die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die zeitliche Verfügbarkeit der Aufsichtsratskandidaten – auch im Hinblick auf die Anzahl bereits bestehender Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsratsgremien – und Diversität beachtet. Sämtliche vorgeschlagene Kandidatinnen und Kandidaten sind im Falle ihrer Wahl nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Kodex.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf Folgendes hinweisen: Die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat insgesamt und für meine Person als Aufsichtsratsvorsitzenden sind für mich von wesentlicher Bedeutung. Ich gehöre dem Aufsichtsrat nun seit 2004 an und übe seit 2009 die Rolle des Vorsitzenden aus. Derzeit befinden wir uns im letzten Drittel der Umsetzung unserer auf fünf Jahre ausgelegten Strategie ‚Creating the New‘. Vor diesem Hintergrund ist eine geordnete Übergabe des Aufsichtsratsvorsitzes an einen Nachfolger von elementarer Bedeutung. Ich möchte dem Aufsichtsrat daher für ein weiteres Jahr zur Verfügung stehen, um unseren strategischen Plan bis zu dessen Ende im nächsten Geschäftsjahr zu begleiten und damit die reibungslose Übergabe an einen neuen Aufsichtsratsvorsitzenden zu gewährleisten. Im Fall meiner Wiederwahl wäre dies meine letzte Amtszeit als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats. Ich würde mich daher sehr freuen, wenn Sie mir vor diesem Hintergrund nochmals das Vertrauen für die Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzenden für ein Jahr aussprechen würden.

Aufgrund unseres Vorschlags, Herrn Dr. Thomas Rabe als Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen, wird der Vorstandsvorsitzende der adidas AG, Herr Kasper Rorsted, der derzeit noch Mitglied des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie der Bertelsmann Management SE ist, diese Mandate mit Wirkung zum 31. März 2019 niederlegen.

Zusammensetzung der Ausschüsse

Eine weitere Rückmeldung unserer Investoren im Zusammenhang mit der Einführung unseres neuen Vergütungssystems war, dass der für die Ausgestaltung des Vergütungssystems zuständige Präsidialausschuss des Aufsichtsrats aufgrund der langjährigen Zugehörigkeit seiner Mitglieder nicht als unabhängig angesehen werden könne. Die Unabhängigkeit unseres Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist für uns ein ganz zentrales Kriterium. Ich bin fest davon überzeugt, dass die derzeitigen Ausschüsse eine hervorragende und unvoreingenommene Arbeit leisten. Auch wenn eine langjährige Zugehörigkeit aus unserer Sicht nicht zwingend gegen die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds spricht, haben wir Ihr Feedback vernommen. Wir planen daher, die Zusammensetzung unserer Ausschüsse in Zukunft so zu gestalten, dass mindestens 50% der Anteilseignervertreter in den Ausschüssen den Unabhängigkeitskriterien der meisten Investoren genügen werden. Im Falle der Wahl der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten werden dem Aufsichtsrat – bis auf meine Person für lediglich ein Jahr und Arbeitnehmervertreter Herr Roland Nosko – keine Mitglieder mit einer Zugehörigkeit von mehr als zehn Jahren angehören.

Herr Herbert Kauffmann, der Vorsitzende unseres Prüfungsausschusses, wird dem Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Wahl zehn Jahre angehört haben. Im Hinblick auf den Entwurf des neuen Kodex und nach Ansicht vieler Investoren kann eine Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat von mehr als zwölf Jahren gegen eine Unabhängigkeit des betroffenen Mitglieds sprechen. Insbesondere für die Rolle des Prüfungsausschussvorsitzenden ist die Unabhängigkeit von zentraler Bedeutung. Obwohl aus Sicht des Aufsichtsrats keinerlei Zweifel an der Unabhängigkeit von Herrn Herbert Kauffmann bestehen, schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor diesem Hintergrund vor, Herrn Kauffmann für eine Amtszeit von lediglich zwei Jahren zu bestellen.

Abschließend möchte ich festhalten: Der Aufsichtsrat sieht sich dem Erfolg von adidas verpflichtet. Ich bin der festen Überzeugung, dass adidas über die richtigen Corporate-Governance-Strukturen verfügt, um einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu gewährleisten. Gleichzeitig ist gute Corporate Governance ein kontinuierlicher Prozess. Ich möchte daher allen danken, die mit uns in den Dialog getreten sind und uns ihre Ansichten mitgeteilt haben. Ich freue mich, diesen Austausch fortzusetzen. Sie erreichen unseren Head of Investor Relations, Sebastian Steffen, über sebastian.steffen@adidas-group.com oder +49 (0)9132 84 4401.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Hochachtungsvoll



Igor Landau
Aufsichtsratsvorsitzender